

# Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Druckerschrift: Nachrichten Dresden  
Verleger: Hermann Schmidt  
Kurz für Nachdruck: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Februar 1928 bei 148. zweimonatlicher Anstellung drei Mark 1.50 Mk. ...  
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Geldmark berechnet die empfangliche 10 mm breite ...

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstraße 38 42  
Druck u. Verlag von Leopold & Reichardt in Dresden  
Verlagskonto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe. Dresdner Nachr. ist allein. Unserer Anzeigenschreiber werden nicht aufbewahrt.

## Frankreichs Meinung über die Räumung.

### Kompromittierende Zeugen im Bergmann-Skandal. — Das Zentrum rückt von Uliska ab.

#### Unmaßende Bestreitung deutscher Rechte.

París, 1. Febr. Die Rede Stresemanns, so schreibt das „Echo de Paris“, hat Briand erheblich in Verlegenheit gebracht. Man bemerkt dies an der Vertagung der Rede, die er gestern im Senat hätte halten sollen. Das Wort sagt, Stresemann habe Briand vor die Alternative gestellt: Entweder ist der Locarno-Vertrag etwas wert, und in diesem Falle ist die Sicherheit Frankreichs garantiert und die Rheinlandräumung muß in Kürze erfolgen, oder aber die Rheinlandbesetzung bleibt bestehen und Locarno ist als wertlos und wirkungslos anerkannt worden. Man müsse zugeben, daß dieses Argument der Stärke nicht entbehre.

Wenn Frankreich heute wieder auf die Besetzung zurückgreifen wolle, könne es nur darauf verweisen, daß Deutschland seine Reparationsverpflichtungen so lange nicht erfüllt habe, als es eine einjährige Annuität zahle und noch nicht mit der Amortisation des Schuldabkommens begonnen habe, das juristisch auf 132 Milliarden Mark festgelegt bleibe. Deutschland könne deswegen nicht den Art. 431 des Versailler Vertrages über die jetzige Rheinlandräumung in Anspruch nehmen.

Was die Sicherheitsfrage anbelange, so werde Briand versuchen, sich durch eine ziemlich zweideutige Lösung aus der Allemne zu ziehen. Er werde Deutschland eine neue Verzögerung der Rheinlandgarantien um 10 000 Mann vorschlagen. Es wäre nicht verwunderlich, meint das „Echo de Paris“ zum Schluß, wenn Stresemann sich zu dieser Lösung bequeme.

Das „Journal“ schreibt, Stresemanns Begründung sei unüberleglich, wenn man sie lediglich vom Standpunkt des Rheinlandes aus ansieht. Der wahre Faktor der europäischen Stabilität aber liege in einer Sicherstellung der Diskonten. Erh. wenn Deutschland Garantien auch in dieser Hinsicht gegeben habe, werde man die Rheinlandräumung ins Auge fassen können, ohne daß wäre sie eine Lorbeer.

„Avenir“ schreibt: Gewisse Sätze in Stresemanns Rede haben uns beunruhigt. Er gibt zu verstehen, daß Chamberlain auf Briand einen Druck ausüben könne. Das ist ein Trud oder ein deutsch-englisches Einverständnis. — Die

„Volonté“ schreibt: Der deutsche Minister des Auswärtigen willigt ein, daß eine internationale Kontrolle an die Stelle der Besetzung trete, aber lediglich bis 1935. Man macht sich in Berlin nicht recht klar, daß es unmöglich erscheint, eine derartige These für die öffentliche Meinung in Frankreich annehmbar zu machen, die — mit Recht oder Unrecht — die Besetzung als eine Garantie ansieht, die besser ist als die Kontrolle in dem Augenblick, in dem man fordert, daß die eine und die andere gleichzeitig verschwinden sollte.

Die versprochene letzte Truppenverminderung ist bei weitem nicht so einträglich, wie sie uns von Frankreich zugehört worden war, wir haben also allen Anlaß, neuen Versprechungen gegenüber mißtrauisch zu sein — ganz abgesehen davon, daß die vollständige Räumung unter Recht ist. Dieses Recht ist mit der inneren Räumung verknüpft. Deutschland muß erst mit der Amortisation der in London festgesetzten seit Annahme der Dawes-Gebiete aber illusorisch gewordenen 132 Milliarden beginnen, ehe ihm ein Zurückgreifen auf Artikel 431 zustehe, nicht aus der Welt geschafft. Im übrigen hat sich im Gegensatz zu dem, was die „Volonté“ schreibt, die deutsche Außenpolitik noch nie damit einverstanden erklärt, daß bis 1935 an die Stelle der Besetzung eine internationale Kontrolle trete.

Die Antwort, die Paris in diesen Blätterstimmen an Dr. Stresemann richtet, betrifft gleichermaßen den deutsch-nationalen Debattierklub Freitag-Vortragshausen, der wie Stresemann die jeder wahren Verhandlung abgenutzte Doppelzüngigkeit Frankreichs ins rechte Licht setzte. Aber eben deshalb hätte der Zentrumsabgeordnete Uliska besser getan, sich dieser Kritik anzuschließen und dem deutschen Protest einen noch größeren Nachdruck zu geben. So aber mußte im Auslande der Eindruck hervorgerufen werden, als überwiege innerpolitischer Zwist die gemeinsame Empörung gegen Frankreich. Im besten Gebiete dürfte man dafür herzlich wenig Verständnis übrig haben. — Die deutsch-nationalen Pressestimmen erinnern im übrigen an die Erklärung, die der Abg. Raas am 23. Juni des vergangenen Jahres im Reichstag abgab, und wirt die Frage auf, ob der deutsch-nationalen Abg. Freitag-Vortragshausen das selbe, was Herr Raas gesagt habe, nur deshalb nicht ausdrücken dürfe, weil die Deutsch-nationalen schon vor Locarno gegen Frankreichs Ehrlichkeit mißtrauisch gewesen seien.

#### Die französische Seeresreform.

##### Nur eine Abrüstungsmaßregel?

Frankreich hat den Übergang von der ein- zur einjährigen Dienstzeit beschlossen. Als Folge ergibt sich zwangsläufig eine Verminderung der im Frieden bestehenden Formationen, wenn man die Regimenter auf einigermaßen genügender Stärke erhalten will. Die Franzosen behaupten sofort, mit dieser Verkürzung der Dienstzeit der Abrüstungspflicht Genüge getan zu haben. Kann wirklich der Übergang zur einjährigen Dienstzeit als Abrüstungsmaßregel ernst genommen werden? Frankreich hat nach dem Jahr 1870 schon zweimal die Dienstzeit herabgesetzt. Einmal von fünf auf drei Jahre und später von drei auf zwei. Es wird wohl schwerlich jemand behaupten wollen, das revanchefürerliche Frankreich habe fernerzeit damit abzurufen wollen. Es muß also doch andere Gründe innerpolitischer und volkswirtschaftlicher Art geben, die eine Verkürzung der Dienstzeit gebietet fordern können. Umgekehrt muß man allerdings die Tatsache buchen, daß Frankreich 1913, als es die Zeit des Revanchekrieges gekommen glaubte, in der Absicht aufzuarbeiten zur dreijährigen Dienstzeit zurückgekehrt ist. Der Grund für diese Erscheinung liegt in den organisatorischen Anschauungen der damaligen Zeit. Man sah vor dem Weltkrieg die Reserve und Landwehrformationen traten dagegen in den Vordergrund. Der Zweck der Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit war, dem vollreicheren Deutschland ein gleich hartes und sogar überlegenes aktives Heer entgegenstellen zu können. In der Bewertung des aktiven Kasernenheeres einerseits, und der Reserve andererseits, ist auf Grund der Erfahrungen des Weltkrieges ein erheblicher Wandel eingetreten. Der Wunsch, von vornherein die ganze Masse der ausgebildeten Soldaten zu verwenden, herrscht heute vor. Man ist damit ganz auf die Ideen der großen Seeresorganisatoren der französischen Revolution zurückgekommen, wie sie der bekannte Sozialistenführer Jaures in seinem Buch „Die Armee der Zukunft“ schildert und weiter entwickelt.

Ganz im gleichen Sinne schreibt der Vorsitzende des Seeresausschusses der französischen Kammer, General Girod, in seiner kleinen Abhandlung „Die einjährige Dienstzeit, warum ich sie wünsche und wie ich sie mir denke“: „Es handelt sich darum, das Zahlenverhältnis zwischen aktiver Armee und Reserve zu verkleinern. Wir müssen den Schwerpunkt der mobilen Streitkräfte vom Kasernenheer nach dem ausgebildeten Volk verlegen.“ D. h. mit anderen Worten, man rechnet jetzt nicht mehr wie 1914 damit, daß man für die entscheidenden Operationen ein so und so starkes aktives Heer benötigt, sondern man rechnet gleich von Anfang an mit der ganzen Masse der Reservformationen. Damit ist das aktive Heer keine durch die operativen Bedürfnisse gegebene Größe mehr, und damit ist auch die Bahn für eine Bestimmung der Länge der Dienstzeit nach anderen Gesichtspunkten frei. So gut man 1913, um ein ebenso starkes aktives Heer wie die Deutschen zu erlangen, notgedrungen auf die dreijährige Dienstzeit zurückgriff, ebenso gut kann man heute, wo das aktive Heer nicht mehr dieselbe Rolle spielt, die Länge der Dienstzeit bestimmen, wie es mit Rücksicht auf die Ausbildung einerseits und die Volkswirtschaft andererseits wünschenswert erscheint.

Von Abrüstung ist dabei überhaupt nicht die Rede, ebensowenig in anderen Veröffentlichungen, die dem französischen Publikum die Gründe für das neue Wehrgesetz darlegen wollen. So schreibt z. B. General Lantille in seinem Buch „Die Organisation der Landesverteidigung für den Krieg“: „Die Hauptmasse der Armee bilden nicht die zur Ausbildung bei der Fahne Dienenden... Gut organisierte und bewaffnete Reserven sind es, die eine gewaltige Streitmacht darstellen.“

Man kann zwar zu Recht behaupten, daß eine Ausbildung von zwölf Monaten weniger gründlich ist, als eine von achtzehn Monaten und damit eine geringere Leistungsfähigkeit der Truppe eintritt. Man darf aber nicht übersehen, daß Frankreich durch Erhöhung der Zahl der Kapitulanten, durch vermehrte Entlastung der Truppe von Mobilmachungsarbeiten und Arbeitsdienst und endlich durch weiteren Ausbau der vormilitärischen Erziehung Vorzüge getroffen hat, daß die Güte der Ausbildung trotz Verkürzung der Dienstzeit nicht so sehr leidet. Die Verkürzung der Dienstzeit, einschließlich ihrer organisatorischen Folgen, stellt sich sonach nicht als Abrüstungsmaßregel dar, vielmehr als eine Umorganisation, die innerpolitisch und volkswirtschaftlich erwünscht und durch die neuzeitliche Anschauung vom „Volk in Waffen“ möglich geworden ist. Nur in einem Punkt ist die französische Rüstung infolge der einjährigen Dienstzeit tatsächlich schwächer geworden. Mit einer Verkürzung des Kasernenheeres ist naturgemäß die Zahl der sofort ver-

## Der Unfug der Untersuchungsausschüsse.

### Skandaliszenen im preußischen Gemeindeforschungsausschuss.

Berlin, 1. Febr. Der Gemeindeforschungsausschuss des Preussischen Landtags hielt heute eine Sitzung ab, in der zunächst Oberleutnant a. D. Ahlemann gehört wurde, wobei es sofort zu schweren Zusammenstößen zwischen dem Zeugen und dem Ausschuss kam. Oberleutnant a. D. Ahlemann wendete sich namentlich gegen das Ausschussmitglied Kutner, dem gegenüber er erklärte, er — Kutner — sei seinerzeit ebenfalls selbst des Mordes bezichtigt worden und wane es, einen Mann des Mordes zu beschuldigen, der wie der Oberleutnant Schulds für sein Vaterland mit seinem Leben eingetreten sei. Weiter erklärte der Zeuge, er habe keine Verantwortung in diesem Ausschuss den parlamentarischen Ton zu wahren. Es kam zu einer skandalösen Schimpfzene, indem der Abg. Kutner den Oberleutnant Ahlemann als einen „unverschämten Kämmerling“ bezeichnete, was dieser ihm mit gleicher Münze zurückzahlte.

Es wird dann der Oberleutnant a. D. v. Tettenborn vernommen, vor dem Grütze-Vehder seinen Mordplan an Seevering entwickelt haben soll. Der Zeuge wird sehr ausführlich gegen Grütze-Vehder, den er von Anfang an als Idioten behandelt habe, Grütze-Vehder habe ihm nie einen Mordplan entwirrt. Der Vorsitzende erklärte Tettenborns Vernehmung für beendet. Herr v. Tettenborn nimmt trotzdem nochmals das Wort und führt aus: Ich möchte noch Verwahrung einlegen, daß ich zwei Jahre beschuldigt, aber bisher nicht verurteilt worden bin. Vorsitzender: Ihre Vernehmung ist beendet! Zeuge: Dann möchte ich nur noch ersuchen, daß in Ihrem Ausschussbeschluss zum Ausdruck gebracht wird, daß ich nichts mit Veremwörden zu tun gehabt habe, denn ich komme dabei nicht mit 500 Mark Geldstrafe weg, wie vielleicht ein unverschämter stehender Abgeordneter. (Große Erregung im Ausschuss und im Zuhörerraum.) Der Ausschuss vertagte sich dann auf unbestimmte Zeit.

### Die Unternehmung im Bergmann-Skandal.

Berlin, 1. Febr. In den gestrigen Vernehmungen im Bergmann-Skandal machten die beiden Zeugen Direktor Moesch von der Treuhändergesellschaft für Handel, Industrie und Gewerbe und Major a. D. Dünke Aussagen, die nicht nur Staatsanwalt Jacobi, sondern auch die Beamten des für das Bergmann'sche Unternehmen zuständigen Polizeireviere betrafen. Beide Zeugen gaben an, daß das Polizeirevier auf Anfrage der Treuhändergesellschaft erklärt hat, daß Bergmann und sein Unternehmen sich des besten Rufes erfreuten. Darauf habe die Treuhändergesellschaft dem Lombardhaus für über 200 000 Mark Einlagen vermittelt. Als bei

Auftreten von Zweifel an der Solidität des Unternehmens Major Dünke den ihm befreundeten Staatsanwalt Jacobi gefragt habe, wie die Anzeige gegen Bergmann einzubringen sei, habe Jacobi ausdrücklich erklärt, daß ein solcher Schritt der Treuhändergesellschaft und ihren Kunden sehr gefährlich werden könnte, und daß man von Schritten bei der Staatsanwaltschaft lieber absehen sollte. Auf eine spätere erneute Anfrage Dünkes, ob die Staatsanwaltschaft nicht endlich einzugreifen gedenke, da Bergmann damals bereits zwei Millionen Mark fremder Gelder aufgenommen hätte, habe Staatsanwalt Jacobi geantwortet, daß es Aufgabe des Staatsanwalts wäre, sich um derartige Dinge zu kümmern, nicht aber die Aufgabe von Privatleuten.

Wie eine Korrespondenz erfährt, hat das Justizministerium die Untersuchungsbehörden angewiesen, täglich über die Vernehmungen des Staatsanwalts Jacobi Bericht zu erstatten. Staatsanwaltschaftsrat Dr. Jacobi hat heute durch seinen Rechtsanwalt den Leitern der Vernehmung eine Bescheidenerkrist eingereicht.

### Riesenschwindereien einer Schweriner Gemeindeverwaltung.

Schwerin, 1. Febr. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurden überaus schwere Vorwürfe wegen Korruptionen erhoben, deren sich die Gemeindeverwaltung Ostorf kurz vor der am 1. Januar erfolgten Eingemeindung dieser Ortschaft in die Stadt Schwerin schuldig gemacht haben soll. Die Vorwürfe, die sich in erster Linie gegen den früheren Ostorfer Gemeindevertreter, jetzigen Stadtverordneten Peters richteten, verursachten ungeheure Erregung und führten zu Tumulten.

Es wurde der Gemeindeverwaltung Ostorf u. a. vorgeworfen, daß das Gemeindevermögen vor der Eingemeindung unter den Ostorfern aufgeteilt worden sei, wobei die vier Gemeindevertreter und der Ortsvorsteher sich selbst den Löwenanteil zugeschanzt hätten.

Ende vorigen Jahres sollen die Gemeindeglieder zum Teil an Ostorf, zum Teil an das Amt Schwerin für geringe Summen verkauft und außerdem die im Besitz der Gemeinde befindlichen Grundschulden und Hypotheken von etwa 10 000 Mark dem Amt übergeben worden sein. Hierfür habe sich das Amt verpflichtet müssen, allen Ostorfer Grundstücksbesitzern wesentliche Beihilfen für die Kosten der nach der Eingemeindung notwendig gewordenen Wasserleitung und Kanalisationsanlagen zu gewähren. Schließlich hätten sich die Gemeindevertreter und der Ortsvorsteher eine Sonderzulage als Aufwandsentschädigung bewilligt.